

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2022

Nr. 2022/1866

Programm R: Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen Genehmigung Finanzierungsbeiträge Bund

1. Ausgangslage

Im Mai 2022 lud das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Kantone ein, im Rahmen des Programms «Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen - Programm R» eine Gesucheingabe zu tätigen. Der Fokus des Programms stellt die Weiterentwicklung der Arbeitsmarktintegration dar. Das SEM stellt fest, dass an der Schnittstelle zwischen Arbeitsintegration und Gesundheitsversorgung ein Bedarf an neuen Ansätzen und Unterstützungsangeboten besteht. Insbesondere geht es dabei um die Unterstützung von Personen mit besonderen Bedürfnissen, namentlich bei der Verarbeitung von schwierigen Ereignissen und Traumafolgen. Mit dem Programm R unterstützt das SEM die Kantone darin, neue Ansätze zur Integration von Personen mit besonderen Bedürfnissen zu entwickeln und umzusetzen. Gefördert werden sollen kantonale Massnahmen, die die Erkennung, Orientierung, Stabilisierung oder Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen aus dem Asylbereich beinhalten. Die Massnahmen sollen bestehende Strukturen weiterentwickeln oder in diese eingebaut werden.

Das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) ist sich seit längerem bewusst, dass, insbesondere im Bereich Asyl und Flucht, ein Bedarf an psychosozialen Unterstützungsangeboten und weitergehenden spezifischen Betreuungs- und Versorgungsangeboten besteht. Die Entwicklungen der letzten Jahre (Flüchtlingskrise 2015/2016, schutzsuchende Personen aus der Ukraine und die aktuell wieder sehr hohen Asylgesuchzahlen) haben den Bedarf akzentuiert.

Das AGS hat beim SEM ein entsprechendes Unterstützungsgesuch eingereicht. Dieses wurde genehmigt; der Entwurf einer Verfügung des SEM über die Genehmigung der Projekte und Beitragszusprache liegt vor. Das IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium hat am 28. November 2022 über das Programm R beraten und empfiehlt dem Regierungsrat die Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsmodells für das Pilotprojekt «Programm R: Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen».

2. Erwägungen

2.1 Thematische Relevanz

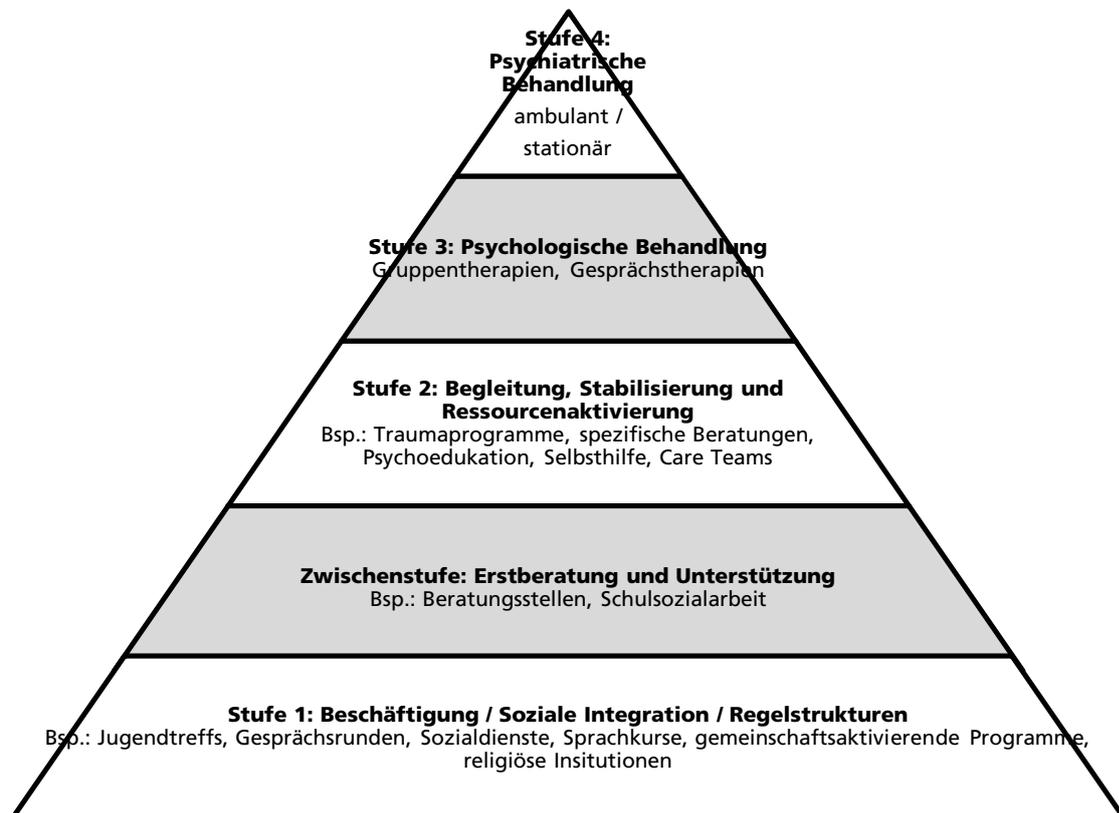
Kurz- oder langanhaltende Ereignisse von aussergewöhnlicher Bedeutung oder katastrophalen Ausmasses – sogenannte Traumata – können schwerwiegende Auswirkungen auf die psychische Stabilität der Betroffenen haben. Eine schwere Krankheitsdiagnose, das Erleben von Gewalt und Übergriffen, der Verlust einer Arbeitsstelle, eine Trennung oder auch Kriegs- und Fluchterfahrungen können Bewusstseinsstörungen, Wahrnehmungsstörungen, Desorientiertheit, starke emotionale Schwankungen, Stressreaktionen oder Aggressivität auslösen. Traumata erschweren

nicht nur den Alltag der Betroffenen, sondern haben auch einen negativen Einfluss auf ihre Integrationsmöglichkeiten in Schule, Arbeit und Gesellschaft. Um die betroffenen Personen zu unterstützen, sind psychosoziale Aufbau- und Stabilisierungsangebote von grosser Bedeutung. Solche Angebote können eine Verschlimmerung der subjektiven Situation verhindern und so einer Überlastung des fachärztlichen Versorgungssystems entgegenwirken. Psychosoziale Angebote unterstützen die Betroffenen, indem sie ihre persönlichen Ressourcen stärken, stabilisierende Elemente generieren und sie bei der Entwicklung von alltagsrelevanten Kompetenzen begleiten.

2.2 Psychosoziale Unterstützungsansätze

Die Unterstützung von Menschen, die einen Bedarf an Stabilisierung und Ressourcenaktivierung haben, ist dann am effizientesten, wenn sie an unterschiedlichen Momenten einsetzt. Im unten eingefügten Stufenmodell ist schematisch dargestellt, auf welchen Ebenen betroffene Personen welche Art von Unterstützungsleistung erhalten können: Bereits in alltäglichen Strukturen des Zusammenlebens können Drittpersonen (Stufe 1) befähigt werden, belastete Personen zu erkennen und sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Um die Ressourcen der betroffenen Personen spezifisch fördern zu können, ist eine gezielte Beratung durch Fachpersonen sowie gegebenenfalls eine Triagierung in weiterführende Angebote angezeigt (Zwischenstufe). Die Stufe 2 schliesslich umfasst spezifische psychosoziale Unterstützungsangebote, während die Stufen 3 und 4 die psychologischen und fachärztlichen Angebote enthalten.

Damit die psychosoziale Unterstützung als System funktionieren kann, das insbesondere auch die Stufen 3 und 4 entlasten soll, sind drei Punkte zu beachten: Erstens müssen die Fachpersonen in allen Ebenen sowie Freiwillige, die mit potentiell Betroffenen im Kontakt stehen, ausreichend auf die Thematik sensibilisiert sein, um adäquat reagieren zu können. Zweitens müssen die Fachpersonen in allen Stufen und die Freiwilligen die Angebote der anderen Stufen kennen, um betroffene Personen bei Bedarf an sie weiterleiten zu können (sowohl von den unteren Stufen in die oberen als auch umgekehrt). Drittens braucht es genügend Angebote, die gemeinsam mit den Betroffenen gezielt auf eine Ressourcenaktivierung und Stabilisierung hinarbeiten können, bevor eine Triagierung in die Stufen 3 und 4 notwendig wird.



2.3 Bestehende Angebote im Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn existieren einige psychosoziale Angebote, die auf die Stabilisierung und Ressourcenaktivierung der Teilnehmenden abzielen, namentlich die Mentoringprogramme des SRK und der Caritas, die HEKS-Familiengärten, die Kunsttherapien des Vereins Zaffe oder auch die Leistungen der Care Teams. Es fehlt derzeit allerdings eine umfassende Übersicht über die existierenden Angebote, ihre Schnittstellen untereinander, ihre Wirkungsweisen und ihre Auslastung. Eine strategische Steuerung ist momentan nicht möglich und der richtige, effiziente und nachhaltige Einsatz der Angebote kann nicht gewährleistet werden.

2.4 Absicht Umsetzung Programm R im Kanton Solothurn

Die bestehenden psychosozialen Angebote und Massnahmen im Bereich der Stabilisierung und Ressourcenaktivierung sollen gebündelt, aufeinander abgestimmt, auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls verstärkt werden. Das übergeordnete Ziel ist es, Personen mit psychosozialen Unterstützungsbedarf rasch identifizieren zu können und ihnen ein effizientes, niederschwelliges und nachhaltiges Unterstützungsdispositiv anzubieten und ihre Ressourcenaktivierung und Stabilisierung zu fördern. Sie sollen befähigt werden, ihren Alltag selbstständig und kompetent zu gestalten. Eine Verschlimmerung ihrer Situation, die eine medizinische Antwort erfordern würde, soll abgewendet werden.

2.5 Konkrete Projekte und Massnahmen

Das Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen, hat unter fachlicher Begleitung von Dr. Stefan Vetter¹ fünf Projekte ausgearbeitet. Durch geeignete Massnahmen sollen betroffene Personen darin unterstützt werden, ihren Alltag autonom zu bewältigen, sich zu stabilisieren und bestehende Ressourcen zu aktivieren. Ebenso sollen soziale Kontakte gestärkt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Dabei soll ihnen, wenn immer möglich, der Zugang zu Anschlussmassnahmen im Bildungs- oder Arbeitsmarkt eröffnet werden. Langfristig soll sichergestellt werden, dass ein niederschwelliges Unterstützungsdispositiv im Kanton besteht. Um Doppelspurigkeiten vermeiden und eventuelle Angebotslücken beheben zu können, wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt.

Die Projekte im Einzelnen:

1. **Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse:** Eine externe Studie soll Klarheit schaffen über das bestehende Angebotsdispositiv und seine Funktionalität, sowie allfällige Lücken im Dispositiv aufzeigen. Diese so erarbeiteten Grundlagen dienen der Weiterentwicklung der psychosozialen Versorgungskette.
2. **Früherkennung und Frühintervention:** Fachpersonen in Regelstrukturen sollen befähigt werden, psychosozialen Unterstützungsbedarf zu erkennen und eine adäquate Erstintervention durchzuführen. Zudem soll ihnen aufgezeigt werden, wie sie in einem konkreten Fall vorzugehen haben und wo sie für die betroffene Person professionelle Unterstützung finden. Dazu werden Workshops im Kanton durchgeführt. Diese werden vom SRK Kanton Solothurn entwickelt, das über das notwendige Fachwissen im Bereich der psychosozialen Unterstützung und der Traumatisierungen verfügt und das Angebotsdispositiv im Kanton aus der Praxis kennt.
3. **Alltagsunterstützung:** Freiwillig Tätige in den Gemeinden sollen befähigt werden, psychosozialen Unterstützungsbedarf zu erkennen und eine adäquate Erstintervention durchzuführen. Zudem soll ihnen aufgezeigt werden, wie sie in einem konkreten Fall vorzugehen

¹ PD Dr. med. Stefan Vetter, Psychiater, Leiter des Zentrums für Integrative Psychiatrie und Akute Psychische Erkrankungen Zürich und Vorsitzender Nationales Netzwerk für Psychologische Nothilfe (NNPN)

haben und wo sie für die betroffene Person professionelle Unterstützung finden. Dazu wird gemeinsam mit den Gemeinden ein geeignetes Sensibilisierungsinstrument entwickelt.

4. **Kantonale Anlaufstelle:** Das SRK Kanton Solothurn wird beauftragt, die im Zuge des Ukraine-Krieges aktivierte Telefon-Hotline zu einer kantonalen Anlaufstelle weiterzuentwickeln. Die Anlaufstelle führt Erstberatungen für Betroffene durch, behält einen stets aktuellen Überblick über die bestehenden Angebote, ist Auskunftsstelle für Behörden und Beratungsstellen und unterstützt diese in der Triage, bzw. im Identifizieren von geeigneten Angeboten für Betroffene.
5. **Vorbereitung auf die Arbeitsmarktintegration:** Die Begleitung von Personen in Programmen der sozialhilferechtlichen Beschäftigung I wird intensiviert, sodass verstärkt an ihren Selbst- und Alltagskompetenzen gearbeitet werden kann. Ziel ist eine effizientere Nutzung der Programmdauer innerhalb der Beschäftigung I. In Zusammenarbeit mit den durchführenden Betrieben werden die dazu notwendigen Massnahmen entwickelt.

Die fünf Projekte sind für eine Pilotphase von zwei Jahren (2023 bis 2024) konzipiert. Die Wirkung der einzelnen Massnahmen wird am Ende der Pilotphase ausgewertet.

2.6 Wirkung des IIM

Die geplanten Projekte sind mit den Strukturen des Integralen Integrationsmodells (IIM) abgeglichen und ergänzen diese. Die Projekte gliedern sich in das IIM und seine Grundannahmen, Prozesse und Strukturen ein und sind statusunabhängig angelegt. Alle Projekte zur Stabilisierung und Ressourcenaktivierung bauen auf dem Regelstrukturansatz auf. Es werden keine neuen Zuständigkeiten geschaffen.

2.7 Finanzierung

Die Projekte zur Stabilisierung und Ressourcenaktivierung können weitestgehend aus Bundesmitteln finanziert werden. Das SEM unterstützt die Projekte mit einem Totalbetrag von Fr. 522'000.00 aus dem «Programm R». Dazu kommen weitere Fr. 400'000.00 aus der Integrationspauschale (IP) dazu. Die Kosten für die Studie (Projekt 1) von Fr. 30'000.00 sind Bestandteil des Globalbudgets AGS. Die SRK-Projekte (Projekte 2 und 4) sollen nebst Eigenmitteln der Trägerschaft über Gelder des Swisslos-Fonds finanziert werden.

Projekt	Budget 2023-2024	Globalbudget AGS	IP	Swisslos-Fonds	Eigenmittel Trägerschaft	SEM
1	60'000	30'000				30'000
2	45'860			14'000	9'860	22'000
3	40'000		20'000			20'000
4	174'700			70'000	34'700	70'000
5	760'000		380'000			380'000
Total	1'080'560	30'000	400'000	84'000		522'000

3. Beschluss

- 3.1 Die Finanzierung des Pilotprojektes und seinen fünf Teilprojekten, insbesondere die Verwendung eines Beitrages von Fr. 400'000.00 (maximales Kostendach) aus der Integrationspauschale (IP) und von Fr. 84'000.00 aus dem Swisslos-Fonds wird genehmigt.

- 3.2 Von der Verfügung (Entwurf) des Staatssekretariats für Migration SEM über eine Finanzierungsbeteiligung von Fr. 522'000.00 wird Kenntnis genommen. Das Amt für Gesellschaft und Soziales wird beauftragt, dem SEM die zustimmende Haltung des Kantons mitzuteilen.
- 3.3 Das Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen, wird mit der Umsetzung bzw. Koordination der Projekte und Massnahmen beauftragt.
- 3.4 Die Umsetzungssteuerung unterliegt der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ.
- 3.5 Per Mitte 2025 ist dem Regierungsrat eine Evaluation sowie Empfehlungen zur Weiterführung oder Anpassung der entwickelten Massnahmen vorzulegen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Verfügung (Entwurf) des Staatssekretariats für Migration

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für Gesellschaft und Soziales (3); STE, KUE, Admin (2022-065)
Mitglieder IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium; Email-Versand durch Geschäftsstelle IIZ
Geschäftsstelle IIZ, p.A. Amt für Gesellschaft und Soziales
Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)